

Sachstand
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2025
Vorlage G 10-3/2025

Betr.: Sachstand/ Auftakt zur kommunalen Wärmeplanung

Entsprechend des Bundesklimaschutzgesetzes müssen Kommunen bis 2045 klimaneutral sein. Das bedeutet, spätestens dann dürfen auch in Heizungen keine fossilen Rohstoffe wie Gas oder Öl mehr verbrannt werden. Wie eine Wärmeversorgung zukünftig mit erneuerbaren Energien aussehen kann, wollen wir mit Hilfe der kommunalen Wärmeplanung beantworten. Sie dient als Planungsinstrument für die Wärmewende und hilft Hauseigentümern und Unternehmen dabei, eine Entscheidung für eine zukunftssichere Wärmeversorgung zu treffen.

Unterstützt wird die Gemeinde Graal-Müritz dabei von der Kommunalberatung KUBUS mit Sitz in Schwerin sowie Theta Concepts aus Rostock.

Die Wärmeplanung wird die für die Gemeinde Graal-Müritz kostengünstig und klimaschonende Heizungsformen empfehlen.

Bei der Wärmeplanung ist am Ende nicht nur die technische oder rechtliche Machbarkeit entscheidend. Die im Ergebnis empfohlenen Maßnahmen müssen auch wirtschaftlich und sozialverträglich sein. Zudem wird die Planung aufzeigen, wie der Energiebedarf für die Wärmeversorgung durch Effizienz- oder Sanierungsmaßnahmen gesenkt werden kann.

Der Bund übernimmt 90 Prozent der Kosten

Bis spätestens Juni 2028 müssen Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner entsprechend des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Die Gemeinde Graal-Müritz hatte bereits frühzeitig, mit einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung im Oktober 2023, Bundesfördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt. Der Fördermittelzuschuss wird 90 Prozent der durch die Wärmeplanung verursachten Kosten decken. Mit ersten Ergebnissen ist im Sommer 2025 zu rechnen. Beigefügt ist für Sie hier der Zeitplan der Projektplanung.

Die Wärmewende ist eine gemeinsame Herausforderung

Die Wärmewende wird nur gemeinsam gelingen. Neben Verwaltung und Energieversorgern werden daher auch viele weitere Akteure an der Wärmeplanung beteiligt. Dazu gehören zum Beispiel Zweckverbände, Schornsteinfeger, Unternehmen, die Wohnungswirtschaft und die Bürger. Hierzu lädt die Gemeinde in den kommenden Wochen und Monaten zu unterschiedlichen Gesprächsformaten ein. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Erstinformation über den Auftakt zur kommunalen Wärmeplanung erfolgt über den nächsten Gemeindegüter, Ausgabe 04/2025. Hier wird auch informiert wo Gebäudeeigentümer und Unternehmen eine kostenfreie Energieberatung in Anspruch nehmen können.

Lars Heinze
SB Bauamt, Gebäudemanagement